

# **Nutzungs- und Entgeltordnung für das Freibad Frohburg**

## **I. Allgemeines**

1. Die Nutzungs- und Entgeltordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad und regelt das Entgelt für dessen Nutzung (Eintrittspreis bzw. Eintrittsgeld).
2. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtung ist pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Das Rauchen in den Umkleide-, Sanitär- und Badebereichen ist **nicht** gestattet. Die Liegewiese ist von Zigarettenresten freizuhalten. Für das Rauchen stehen den Badegästen gesonderte Flächen zur Verfügung.
5. Behälter aus Glas oder anderem zerbrechlichen Material dürfen im gesamten Freibadbereich, mit Ausnahme im Bereich der Verkaufsstelle, nicht benutzt werden.
6. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.
7. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
8. Bei Schul-, Gemeinschafts- oder sonstigen Veranstaltungen sowie bei geschlossenen Personengruppen ist der Veranstalter für das Einhalten der Nutzungs- und Entgeltordnung mit verantwortlich.
9. Für organisierte Kindergruppen ist das Zelten im Freibad nur mit Ausnahmegenehmigung möglich. Terminabsprachen erfolgen über die Stadtverwaltung Frohburg.

## **II. Öffnungszeiten**

1. Die Öffnungszeiten werden von der Stadtverwaltung festgelegt und am Eingang des Bades ausgehängt. Einlassschluss ist 30 Minuten vor Schließung des Bades. Die Wasserfläche ist 15 Minuten vor Schließung des Bades zu verlassen.
2. Der Badebetrieb kann aus besonderem Anlass vorübergehend eingeschränkt oder ganz ausgesetzt werden.

## **III. Zutritt**

1. Das Betreten des Freibades ist untersagt:
  - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
  - Personen, die Tiere mit sich führen
  - Personen, deren Verhalten eine Störung der Sicherheit und Ordnung erwarten lässt
  - Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ohne Begleitung von Erwachsenen

Der Badebetrieb ist nicht gestattet:

- Personen mit offenen Wunden und übertragbaren Krankheiten

2. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Aufenthalt nur mit einer aufsichtsfähigen Begleitperson ab 18 Jahren gestattet.
3. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein, die auf Verlangen dem Badpersonal zu zeigen ist. Für verloren gegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz gewährt. Sammel- und Saisonkarten müssen bei jedem Besuch im Bad vorgezeigt werden. Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.
4. Das missbräuchliche Benutzen von Eintrittskarten kann deren Einziehen, eine Strafanzeige und/oder den Erlass eines Badeverbotes nach sich ziehen.
5. Gruppen haben sich beim Schwimmmeister zu melden, Eintrag Gruppenbuch.

#### **IV. Haftung**

1. Badegäste benutzen das Bad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeachtet der Verpflichtung der Stadtverwaltung, das Bad in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Stadtverwaltung nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
3. Eine Haftung der Stadtverwaltung tritt bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur ein, wenn dies auf ein grob fahrlässiges Verhalten des Badpersonals zurückzuführen ist.
4. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.
5. Für die auf den Parkflächen abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

#### **V. Besondere Bestimmungen**

1. Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Ob diese den Anforderungen genügen, entscheidet allein der zuständige dienstführende Schwimmmeister.
2. Nichtschwimmer dürfen nur die für sie bestimmten Beckenbereiche benutzen.
3. Es ist nicht gestattet, das Begrenzungsseil zwischen Nichtschwimmer- und Schwimmbecken zur Übung zu benutzen und darauf zu stehen oder zu sitzen.
4. Der Aufenthalt hinter den Absperrgeländern ist untersagt.
5. Die Benutzung von Rutschen und Wasserspielgeräten geschieht auf eigene Gefahr; ebenfalls das Springen vom Sprungturm. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
  - a) der Sprungbereich frei ist,
  - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt,
  - c) nur nach vorn gesprungen wird,
  - d) die Sprunganlage nur einzeln zu betreten ist.Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Personal.
6. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen der Sprungbereiche sind untersagt.

7. Das Mitnehmen von Luftmatratzen, Schnorchelgeräten und ähnlichen Gegenständen in das Schwimmbecken kann betriebsbedingt eingeschränkt werden. Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmbecken ist nicht gestattet.
8. Bewegungsspiele und Sport sind – auch ohne Bälle und Geräte – nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.
9. Das Benutzen von Rundfunkgeräten und Musikinstrumenten ist nur in vertretbarem Rahmen gestattet, soweit nicht andere Badegäste unzumutbar gestört oder belästigt werden.
10. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
11. Laut Auflagen der Bergbauschutzbehörde sind das Betreten der Steilhänge und das Klettern auf den Felsen sowie das Abbrechen von Ästen und Zweigen verboten.
12. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung.
13. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär-, Becken- und Strandbereiches gestattet.

#### **VI. Nutzungsentgelte**

Die Nutzungsentgelte werden in der Anlage festgesetzt.

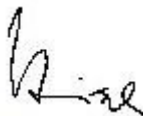
#### **VII. Ausnahmen**

Die Bestimmungen der Nutzungs- und Entgeltordnung gelten für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können hiervon Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Nutzungs- und Entgeltordnung bedarf.

#### **VIII. Inkrafttreten**

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die bisherigen Bade- und Hausordnung für das Freibad Frohburg vom 29.03.2011 sowie die bisherige Entgeltregelung zum Freibad Frohburg treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Frohburg, den 10.03.2017



Wolfgang Hiensch  
Bürgermeister



Anlage zur Nutzungs- und Entgeltordnung für das Freibad Frohburg vom 10.03.2017

**Erwachsene**

10.00 – 18.00 Uhr	2,50 €
18.00 – 20.00 Uhr	1,00 €

**Kinder (3-16 Jahre)**

10.00 – 18.00 Uhr	1,20 €
18.00 – 20.00 Uhr*	0,50 €

\* bis 14 Jahre NUR in Begleitung Erwachsener

**Organisierte Kindergruppen (ab 6 Kinder)**

pro Kind	0,80 €
pro Aufsichtsperson	1,50 €

**10-Tageskarte**

Erwachsene	20,00 €
Kinder	9,50 €

Die 10-Tageskarte gilt für die gesamte Badesaison und wird bei Inanspruchnahme entwertet.

**Saisonkarte**

Erwachsene	62,50 €
Kinder	38,00 €

**Saisonkarten im Vorverkauf vom 01.04. – 05.05.**

Erwachsene	56,00 €
Kinder	34,00 €

**Familienkarte**

- Eltern mit bis zu 3 eigenen Kindern	6,50 €
- jedes weitere eigene Kind	0,60 €

**Sozialbedürftige mit Antrag an die Stadtverwaltung Frohburg**

Familienkarte ( Eltern mit min. 2 eigenen Kindern)	5,00 €
Familienkarte Mini (Alleinerziehende mit min. 1 Kind) (im Antrag enthalten Name der Eltern und Kinder)	2,50 €

Antrag nur für die jeweilige Saison.

**Anfänger Schwimmkurs**

Kind/Stunde (incl. Eintritt)	8,00 €
Erwachsener/Stunde (incl. Eintritt)	20,00 €

**Duschmarken**

1,00 €

**Campingplatz-Nutzung nur mit Ausnahmegenehmigung!**

Zelt/Tag	5,00 €
Kind/Tag	2,00 €
Erwachsene/Tag	4,00 €

### **Ausleihtarife**

<b>Liegen</b>	<b>1,00 € + 1,00 € Pfand</b>
<b>Sonnenschirm</b>	<b>1,00 € + 1,00 € Pfand</b>
<b>Tischtennisschläger</b>	<b>1,00 € + 1,00 € Pfand</b>
<b>Volleyball</b>	<b>1,00 € + 7,50 € Pfand</b>
<b>Schwimmhilfen</b>	<b>1,00 € + 1,00 € Pfand</b>
<b>Flossen</b>	<b>1,00 € + 1,00 € Pfand</b>
<b>Kleinsportartikel</b> (Federball, Gummiball usw.)	<b>1,00 € + 1,00 € Pfand</b>

### **Wertsachenaufbewahrung**

**Schlüssel für Wertschrank** **1,00 € + 10,00 € Pfand**

- für kulturelle Veranstaltungen werden gesonderte Eintrittspreise erhoben
- alle Karten sind Einweg- oder Gutscheinkarten
- Saisonkarten sind personenbezogen und nicht übertragbar
- Kindergruppen der kommunalen Einrichtungen der Stadt Frohburg haben kostenlosen Eintritt (Kindertagesstätten, Hort, Grundschulen und Oberschule)
- unter die Rubrik Kinder fallen auch Schüler und Studenten mit entsprechendem Nachweis